## Teilnehmergemeinschaft Cerchov plus KW 1



Der Vorsitzende des Vorstandes

## Stadt Furth im Wald

Flurneuordnung Cerchov plus Kernwegenetz 1 Städte Furth im Wald, Rötz und Waldmünchen Gemeinden Gleißenberg, Schönthal, Tiefenbach und Treffelstein Landkreis Cham

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -

## Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Cerchov plus Kernwegenetz 1 wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft Cerchov plus Kernwegenetz 1 über die Feststellung der UVP-Pflicht sowie die Planunterlagen (Entwurfskarten, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnisse, Erläuterungsbericht sowie die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit von Vorhaben), sind in der Zeit vom 07.06.2019 mit 21.06.2019 in der Verwaltung der Stadt Furth im Wald, Burgstr. 1, 93437 Furth im Wald niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Tirschenreuth, 28.05.2019

gez. Georg Schamberger Techn. Amtsrat